



Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

zu TOP 06. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“

Bauausschuss Rickling

am 24.02.2025

Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft Fachausschuss Gemeindevertretung
Termin: 05.03.2025

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2024 beschlossen den Weg zu einer energieeffizienten Gemeinde mit der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, einem Biomassekraftwerk und einem Batteriespeicher zu bestreiten. Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Es liegen Anträge auf Errichtung eines Batteriespeichers und einer Freiflächenphotovoltaikanlage (siehe Vorlage Bebauungsplan Nr. 25) vor. Der Antrag auf Errichtung der Biomasseanlage soll bis zur Gemeindevertretung eingereicht werden. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes kann gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:
1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des



Böverstwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik, Biomasseanlage und Batteriespeicher.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt werden.

5. Die Planungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Geänderter Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden Ja Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr: VwHH VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt nicht zugestimmt

Begründung:



Personelle Auswirkungen:

keine ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Frau Böttger

Zeitaufwand (geschätzt): Ja Nein

Erläuterung:

Vorlage erstellt durch:

Claudia Böttger
Unterschrift

Beschluss:

Dafür: Dagegen: Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt

Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

